

Amt, Datum, Telefon

210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten,
30.03.2020, 51-3899

Drucksachen-Nr.

10645/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.05.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadt Bielefeld für den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung OWL GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.09 Sonstige Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 06.11.2019, TOP 12; 9087/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 07.11.2019, TOP 14; 9087/2014-2020

Haupt, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 06.11.2019, TOP 22; 9088/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 07.11.2019, TOP 26; 9088/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglied für die neu zu gründende Klärschlammverwertung OWL GmbH wird Frau Magret Stücken-Virnau entsandt.

Begründung:

Mit Drucksachen Nr. 9087/2014-2020 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Entscheidung getroffen, sich an der neu zu gründenden Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV OWL GmbH) zu beteiligen. Die Gesellschaft geht aus der interkommunalen Klärschlammkooperation OWL hervor und hat den Zweck der Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und – aufbereitung anfallenden Abfälle.

Mittlerweile haben 57 Kommunen, Verbände und Gesellschaften aus den Regierungsbezirken Detmold und Arnberg sowie Niedersachsen den Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die zukünftigen Gesellschafter der Klärschlammverwertung OWL GmbH vertreten insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände, bei denen jährlich ca. 186.000 t Klärschlamm (bzw. 43.918 t Trockensubstanz) anfallen. Die Gründung der Gesellschaft ist für Ende Mai 2020 vorgesehen.

Entsprechend dem Satzungsentwurf soll bei der KSV OWL GmbH ein Aufsichtsrat mit 11 Mitgliedern gebildet werden, um die Geschäftsführung zu beraten und zu unterstützen. In § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist dabei geregelt, dass Gesellschafter mit einem Anteil von mindestens 9 % am Stammkapital unmittelbar ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden dürfen.

Die Stadt Bielefeld hält entsprechend ihrer eingebrachten Klärschlammmenge von 4.300 t Trockenrückstand 9,79 % am Stammkapital der Gesellschaft. Damit steht der Stadt Bielefeld das Recht zu, ein Mitglied in den Aufsichtsrat unmittelbar zu entsenden. Gleiches gilt für den Abfallwirtschaftsverband Lippe (13,58 %) und die GEG mbH (9,56 %).

Die weiteren 8 Aufsichtsratsmitglieder werden nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages von den übrigen Gesellschaftern gewählt. Für das Wahlverfahren kann zunächst jeder Gesellschafter, der kein Aufsichtsratsmitglied direkt entsenden kann, ein Aufsichtsratsmitglied vorschlagen. Bei der späteren Wahl in der Gesellschafterversammlung haben dann diese Gesellschafter mit Anteilen von unter 9 % für jeden noch zu vergebenden Platz im Aufsichtsrat eine Stimme, wobei die Stimmen der einzelnen Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft gewichtet werden. Jedes gewählte Aufsichtsratsmitglied gilt schließlich als von dem vorschlagenden Gesellschafter entsandt und ist entsprechend weisungsgebunden.

Über die Entsendung, den Vorschlag und die Abstimmung bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder entscheiden die jeweiligen Gremien der Gesellschafter (z.B. Räte) im Vorfeld.

Entsprechend § 10 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages soll für die Aufsichtsratskandidatinnen und Aufsichtsratskandidaten die fachliche Eignung explizit nachgewiesen werden. Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass der Aufsichtsrat neben der üblichen Aufsichtstätigkeit insbesondere in den ersten Jahren nach der Gründung der Gesellschaft auch zahlreiche Aufgaben zu erledigen und Entscheidungen zu treffen hat, die in einem besonderen fachlichen Kontext stehen.

Der Aufsichtsrat soll dabei u. a. auch die Aufgaben des sog. Steuerungskreises der Klärschlammkooperation OWL fortsetzen, der sich aus Vertretern der beteiligten Kommunen, Gesellschaften, und AöR zusammensetzt und die zukünftige interkommunale Zusammenarbeit maßgeblich vorbereitet und begleitet hat.

Die Kooperation hat auf Grundlage der nun schon vorhandenen Marktkenntnis bereits mit der Vorbereitung der erforderlichen Ausschreibung begonnen. Das Gemeinschaftsunternehmen wird nach der Gründung auf dieser Grundlage mit der europaweiten Suche nach einem strategischen Partner beginnen. Die gemeinsame Entsorgung ist für 2024 vorgesehen, zu diesem Zeitpunkt werden ca. 156.000 t Klärschlamm über den strategischen Partner entsorgt werden. Ab 2029 werden dann alle Kooperationspartner an der Klärschlammlieferung mit insgesamt ca. 186.000 t Klärschlamm beteiligt sein. Die gemeinsame Entsorgung erfolgt mindestens bis Ende 2043. Alle vorbereitenden Maßnahmen hierfür sind ab der Gründung vom Aufsichtsrat zu begleiten.

Seitens der Stadt Bielefeld hat sich in dem gesamten bisherigen Verfahren sowie in dem Arbeitskreis insbesondere aufgrund des sachlichen Zusammenhangs Frau Stücken-Virnau als Mitglied der Betriebsleitung des Umweltbetriebes aktiv und als Mitinitiatorin eingesetzt. Im Hinblick auf die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit und die möglichst reibungslose Übernahme der laufenden Arbeiten durch den Aufsichtsrat unter Nutzung des bereits erworbenen Know-Hows der

Beteiligten wird eine verstetigte personelle Begleitung angestrebt.	
K a s c h e l - Stadtkämmerer -	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.